

## Innenminister Roger Lewentz überbringt Förderbescheid über 850.000,- Euro aus Städtebauförderprogramm



Am Montag, den 25. Januar, weilte der Minister des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Herr Roger Lewentz, in Mutterstadt und überbrachte Bürgermeister Hans-Dieter Schneider einen weiteren Bewilligungsbescheid aus dem Förderprogramm „Lebendige Zentren - Aktive Stadt“ über 850.000,- Euro. Diese Mittel sind im Wesentlichen für vorbereitende Maßnahmen des KinderCampus (z. B. Abriss altes Bauhof- und Wohngebäude in der Pestalozzistraße) und für private Sanierungsmaßnahmen im Ortskern vorgesehen.



Mutterstadt wurde nach einer Ortsbegehung des damaligen Innenministers Karl Peter Bruch im August 2010 im Dezember 2011 offiziell in das Städtebau-Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen. Im September 2013 beschloss der Gemeinderat das Sanierungsgebiet für die Städtebauförderung. Alle kommunalen Maßnahmen wurden bisher von einer umfassenden und toll frequentierten Bürgerbeteiligung begleitet.

Die Programmlaufzeit ist auf 12 bis 15 Jahre festgelegt und es sollen bis 2026 noch etliche Maßnahmen, darunter ein KITA-Ersatzneubau als Teil des KinderCampus, die Sanierung der Neuen Pforte und von zwei ortsbildprägenden Wohn- und

Geschäftshäusern sowie weitere private Sanierungsvorhaben umgesetzt werden. Hierfür wird die Verwaltung noch Zuschüsse in Millionenhöhe im Rahmen des Programms beantragen.

Mutterstadt erhält eine 75%ige Förderung der als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtkosten von Maßnahmen im Sanierungsgebiet. Bisher wurden, beispielsweise für die Neugestaltung des Ortskerns und Sanierungsmaßnahmen privater Hauseigentümer, rund 3,5 Millionen Euro an Zuschüssen bewilligt, davon sind rund 1,3 Millionen bereits durch Land und Bund an die Gemeinde ausgezahlt. 2,2 Millionen sind derzeit noch abzurufen.

Minister Lewentz lobte die Ortskernsanierung in Mutterstadt als beispielgebend für andere Kommunen in Rheinland-Pfalz und sieht die Fördermittel hier sehr gut angelegt. Er will sich auch künftig für eine Förderung der Gemeinde einsetzen.

*(Amtsblatt vom 04. Februar 2021)*